

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

zum Bebauungsplanes Nr. 7

der Gemeinde Köthel

Gebiet:

**„Östlich des Friedhofes, südlich
der vorhandenen Bebauung Up´n Ruhm“**

Stand: Originalausfertigung

Am 18.11.2015 fasste die Gemeinde Köthel den Beschluss, für das Gebiet:

„Östlich des Friedhofes,
südlich der vorhandenen Bebauung Up`n Ruhm“

den Bebauungsplan Nr. 7 aufzustellen.

Ziele:

- Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerberfamilien bzw. anerkannte Asylbewerber (nicht mehr aktuell)
- Schaffung von Wohnbauflächen für Mietwohnungsbau unterer Einkommensgruppen
- Ausweisung von Baugrundstücken

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch eine Einwohnerversammlung am 28.04.2016 durchgeführt.

Die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 11.05.2016.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 12.04.2017 gefasst.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 08.05.2017 bis 09.06.2017 durchgeführt.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden und der nach § 59 BNatSchG zu beteiligenden Verbände wurde mit Schreiben vom 27.04.2017 durchgeführt.

Anregungen und Bedenken wurden vorgebracht.

Die Stellungnahme der Landesplanung forderte eine Überprüfung, ob noch Flächenpotentiale im Innenbereich zur Verfügung stehen. Diese Überprüfung hat stattgefunden und ist in die Begründung eingeflossen.

Vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein wurde eine lärmtechnische Untersuchung gefordert, die dann erstellt wurde.

Es wurden weitere Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Die von der Wasserwirtschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg vorgebrachten Bedenken wurden im Rahmen des Planverfahrens geprüft, abgestimmt und ausgeräumt.

Die Anregungen und Bedenken des Fachdienstes Naturschutz des Kreises Herzogtum Lauenburg wurden im Planverfahren berücksichtigt und sind in die Planung eingeflossen. Ebenso die Anregungen des Fachdienstes Städtebau und Planungsrecht.

Sammelplätze für Müllgefäße waren bereits in der Planung ausgewiesen.

Die Forderung zur Ausweisung einer Heckenpflanzung durch das Amt Trittau wurde ebenfalls berücksichtigt.

Der Satzungsbeschluss wurde am 12.10.2017 gefasst.

Köthel, den 19.02.2018

gez. T. Peters
Bürgermeister